

klagt und aus einer solchen moralischen Versumpfung die Verbrecher aufsteigen sieht, wie giftige Schwaden, in einer solchen Periode — ist das Princip der Butterbennen für einen ungezogenen Jungen am unrechten Orte. In einer solchen Zeit sollte der Untersuchungsarrest, bei erlangter Gewißheit der Uebelthat, hart, der Aufenthalt in den Strafanstalten aber, nach Maasgabe der Individualitäten, kurz, jedoch abschreckend sein, ohne deshalb Leben und Gesundheit zu gefährden. So ist es aber gegenwärtig umgekehrt: der Sträfling wird zwar zur Arbeit angehalten, auch wohl angestrengt, was er, ehe er Verbrecher wurde, hätte freiwillig thun sollen; allein inmitten einer namhaften Kammeradschaft findet er gute Kost, Reinlichkeit in Wäsche und Betten und, bei einer Gefügigkeit gegen seine Aufseher und Zuchtmeister, eine nicht unfreundliche Behandlung. Nach Ablauf der Strafzeit legt er seine eigenen Kleider wieder an, die gar oft zu enge geworden sind, weil er sich in der Anstalt fett gefüttert hat, und kehrt zu den Seinigen zurück, wenn er es nicht vorzieht, unter Wegs wieder zu stehen oder sonst das Gleis des frühern Lebensweges zu befahren, um bald in die Arbeits- und Speisesäle der Anstalt wieder einzutreffen. Es ist thatsächlich und wir finden es in öffentlichen Blättern überall bestätigt, daß in den Ländern, wo in den Strafanstalten das Humanitätsprincip vorwaltet, sich die Verbrecher in denselben von Jahr zu Jahr in der Art vermehren, daß allenthalben auf Erweiterung und wohl gar auf ganz neue Localitäten Bedacht genommen werden muß. Ist die Strafzeit abgelaufen und hat sich der Verbrecher, wie man zu sagen pflegt, mit dem Gesetz ausgesöhnt: so trifft nun den Entlassenen, im schroffen Gegensatz zur philanthropischen Hättschlei, eine Art moralische Vernichtung, welche in dem Verluste aller politischen Ehrenhaftigkeit besteht und bis zum Grabe reicht. Ist er Handwerker — er kann nicht mehr bei Innungsversammlungen erscheinen; wäre er zum Soldaten-